

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht
Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. /
Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. mit Sitz in Düsseldorf

Entsprechend § 8 Absatz 1 Umwandlungsgesetz § 8 Absatz 1 wird ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht erstellt.

Der Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V. (im Folgenden auch RW RV) wurde 1905 gegründet und hat über fast 6 Jahrzehnte überregionale Regatten veranstaltet und die Interessen der niederrheinischen und westfälischen Ruderer wahrgenommen. Der Kölner Regatta-Verband e.V. war sein Pendant für die Köln-Bonner Rudervereine und ist weiterhin als Regattaverband tätig.

Der Rheinisch-Westfälische Regatta-Verband e.V. nimmt nach der Gründung des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. (im Folgenden auch NW RV) seit über 5 Jahrzehnten keine aktiven Aufgaben mehr wahr und ist fast vermögenslos. Die Mitgliedsvereine des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verbandes e.V. sind auch Mitglieder des Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V..

Beide Verbände sind gemeinnützige Vereine im Sinne der § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, §§ 51 ff. AO.

Auf dem anstehenden Verbandstag 2019 des NW RV und der Mitgliederversammlung des RW RV soll die Verschmelzung des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. auf den übernehmenden Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. beschlossen werden.

Der Nordrhein-Westfälische Ruder-Verband e.V. sieht den Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. als einen seiner Vorgängervereine an. Der Nordrhein-Westfälische Ruder-Verband e.V. verpflichtet sich als Reminiszenz an den Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. zur Aufnahme einer Präambel in seine Satzung. Des Weiteren verpflichtet sich der Nordrhein-Westfälische Regatta-Verband e.V. zur Auslobung eines Erinnerungspreises auf einer angemessenen Ruder-Wettkampferveranstaltung.

Der Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. soll sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gemäß §§ 2 ff., 99 ff. UmwG auf den Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme übertragen. Der Nordrhein-Westfälischen Ruder-Verband e.V. soll das Vermögen des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. mit Wirkung vom 01. 01. 2019 (Verschmelzungstichtag) übernehmen.

Die Mitglieder des Rheinisch-Westfälischen Regatta-Verband e.V. sind bereits Mitglied des Nordrhein-Westfälischer Ruder-Verband e.V., es ergeben sich als Gegenleistung keine zusätzlichen Mitgliedsrechte.

Arbeitnehmer werden ausschließlich beim übernehmenden Verein beschäftigt. Beim übertragenden Rechtsträger sind keine Arbeitnehmer beschäftigt. Die Vorstände und alle sonstigen Personen sind jeweils rein ehrenamtlich tätig. Es bestehen bei den am Verschmelzungsvorgang beteiligten Rechtsträgern keine Arbeitnehmervertretungen.

Düsseldorf/Duisburg im Februar 2019

Martin Tschäge	Frank Baumgard	Wilhelm Hummels	Armin Rahmann
Vorstand	Vorstand	1. Vorsitzender	Schatzmeister
Nordrhein-Westfälischer –Ruder-Verband e.V.		Rheinisch-Westfälischer Regatta-Verband e.V.	